

BREXIT: Neue gesetzliche Vorgaben für Hersteller und Händler

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU schafft ab sofort zusätzliche bürokratische Hürden für den Warenexport und -import von Unternehmen. Das betrifft natürlich auch einige unserer Mitglieder. Die Rahmenbedingungen für den Warenverkehr von der EU nach Großbritannien (GB) beziehungsweise United Kingdom (UK) werden nun immer klarer. Durch das „Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits“ werden rechtlich komplexe Regelungen für den Handel in den nun unterschiedlichen Wirtschaftsräumen geschaffen.

CE-Kennzeichnung

Für Hersteller sind Konformitätserklärungen für das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt nichts Neues. Seit dem 1. Dezember 2009 und dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist die CE-Kennzeichnung relevant. Sie dokumentiert die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen von EU-Richtlinien. Sie ist wichtiger Bestandteil der Dokumentation von Produkten, die im Markt für Medien- und Veranstaltungstechnik gehandelt werden. Mit dem „Brexit“ scheiden nun Großbritannien und – zum Teil – das United Kingdom (Vereinigtes Königreich) aus der Wirtschaftsgemeinschaft der EU aus. Dadurch entstehen eine Menge Herausforderungen für den Handel.

Neue Regelungen

Die gute Nachricht: Glücklicherweise haben UK und EU bezüglich der Konformitätserklärungen für einige Produkte eine Schonfrist vereinbart. Sie gilt unter anderem für Maschinen und Equipment, die die Veranstaltungswirtschaft einsetzt

Danach:

1. Gilt das CE-Zeichen weiterhin in Großbritannien für Maschinen und Equipment, die **vor** dem 31. Dezember 2021 inverkehrgebracht oder bereitgestellt worden sind.
2. Dürfen in diesem Zeitraum britische Hersteller das CE-Zeichen tragen und ihre Produkte in die EU – wie vor dem „Brexit“ – inverkehrbringen und bereitstellen.
3. Dürfen Maschinen und Equipment, die **vor** dem 1. Januar 2022 mit CE-Kennzeichnung bereits im britischen Markt waren, bis zu ihrem „Product-End-of-Life“ benutzt werden.

Allerdings gilt ab dem 1. Januar 2022:

1. Maschinen und Equipment, die auf den Markt in Großbritannien inverkehrgebracht oder bereitgestellt werden, unterliegen der neuen UKCA und den UK-Vorschriften;
2. CE-gekennzeichnete Maschinen und Equipment, die nach dem Stichtag 01. Januar 2022 in Großbritannien wesentlich verändert worden sind („substantial modifications“), werden möglicherweise ihre CE-Kennzeichnung verlieren und ebenfalls der UKCA und den UK-Vorschriften unterliegen;
3. dass im britischen Markt und in einigen Teilen des Vereinigten Königreichs CE gekennzeichnete Maschinen und Equipment mit sowohl CE- als auch UKCA-Kennzeichnungen akzeptiert werden;
4. dass **ausschließlich** in Nordirland grundsätzlich zwei verschiedene Markierungen vorgeschrieben sind: CE-Kennzeichnung und UKNI-Kennzeichnung, letztere entspricht der „UKCA-Kennzeichnung“.

Zusammengefasst bedeuten diese Veränderungen:

Produkte mit CE-Kennzeichnung (entsprechen der EU-Richtlinien) dürfen im Binnenmarkt (Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum, Nordirland) wie bisher inverkehrgebracht und auf den Markt bereitgestellt werden. Diese müssen aber eine „Benannte Stelle“ (Adresse) in einem Land innerhalb des Binnenmarktes vorweisen. Adressen in Großbritannien, einschließlich Nordirland, sind **keine** gültige Kontaktstelle für die EU CE-Konformitätserklärungen.



UKCA

UKCA-gekennzeichnete-Produkte entsprechen den britischen Vorschriften und dürfen in Großbritannien auf dem britischen Markt inverkehrgebracht und auf dem Markt bereitgestellt werden. Diese müssen in der UKCA-Konformitätserklärung eine „Benannte Stelle“ (Adresse) in einer Nation innerhalb Großbritanniens (England, Schottland und Wales) vorweisen. Mit UKCA gekennzeichnete Maschinen und Equipment können überall in Großbritannien eingesetzt werden (England, Schottland und Wales).



UKNI

UKNI-gekennzeichnete-Produkte entsprechen UK (NI) Vorschriften. Sie können in Nordirland inverkehrgebracht und bereitgestellt werden und haben eine NI-Konformitätserklärung und eine „Benannte Stelle“ (Adresse) in einer Nation innerhalb des Vereinigten Königreichs (England, Schottland, Wales und Nordirland). Die UKNI-Kennzeichnung muss zusammen mit einer CE-Kennzeichnung angebracht werden. Diese mit der UKNI-Kennzeichnung markierten Produkte müssen erstmal keine EU-Konformitätserklärung vorweisen.



Es sei denn, sie sollen auch im EU-Binnenmarkt inverkehrgebracht oder bereitgestellt werden. Sollte das Produkt den gesetzlichen Anforderungen in Großbritannien **und** der EU entsprechen und beide Konformitätserklärungen vorweisen (eine „Benannte Stelle“ in beiden Wirtschaftsräumen haben), dann wird aus der UKNI-Kennzeichnung die UKCA- + CE-Kennzeichnung.



Einbauerklärung

Maschinen und Equipment, die nur „unvollständige Maschinen“ nach der Definition der Machinery Directive 2006/42/EC sind (in Deutschland: Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz; Maschinenverordnung; 9. ProdSV; § 2 Absatz 8), benötigen außerdem eine Einbauerklärung = „Declaration of Incorporation“, gemäß Anhang II; Teil 1; Abschnitt B; 2006/42/EC.

Zurzeit sind die gesetzlichen Vorgaben im Vereinigten Königreich und in der EU noch fast deckungsgleich. Dies kann und wird sich wahrscheinlich ändern. Auf jeden Fall wird der Warenhandel mit dem Vereinigten Königreich aus bürokratischer Sicht wesentlich komplizierter.

Aktueller Vergleich der gesetzlichen Vorgaben

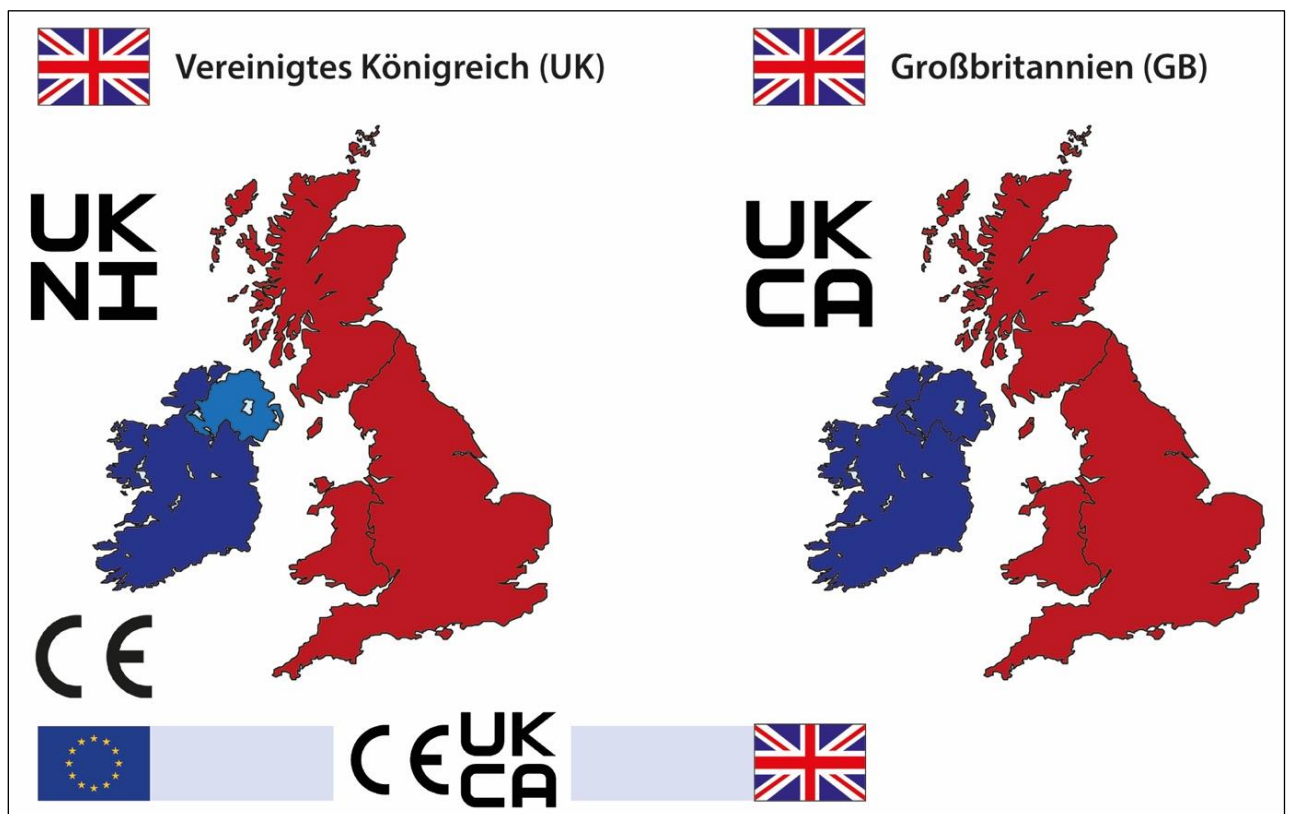
EU + Nordirland	Großbritannien
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit – 2014/30/EU	Electromagnetic Compatibility Regulations 2016
Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt „Niederspannungsrichtlinie“ – 2014/35	Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge – 2014/33/EU	Lifts Regulations 2016
Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt – 2014/53/EU	Radio Equipment Regulations 2017
Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt – 2014/68/EU	Pressure Equipment (Safety) – Regulations 2016
Persönliche Schutzausrüstungen – Regulation 016/425 2018	Personal Protective Equipment (Enforcement) Regulations
Maschinenrichtlinie – 2006/42/EC	Supply of Machinery (Safety) Regulations 2008
Umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen – 2000/14/EC	Environment by Equipment for use Outdoors Regulations 2001
RoHS · Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – 2002/95/EC	The Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment Regulations 2012
Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt 2013/29/EU	The Pyrotechnic Articles (Safety) Regulations 2015

Steuern

Das Handelsabkommen hat an sich relativ wenig Auswirkungen im Bereich der Steuergesetzgebung, da diese hoheitlich bei den Mitgliedsstaaten angesiedelt sind. Es bleibt dabei: bei "cross border services" mit der UK kann das Reverse-Charge Verfahren genutzt werden. Bei Produkten im B2B-Bereich sind die DE-EORI-Nummer maßgebend beim Umgang mit VAT. Bei Konsumgütern ist eine vorherige Registrierung zwingend notwendig.

Links UK GOV (Regierung des Vereinigten Königreichs)

- [Information](#)
- [Information zur UKCA-Kennzeichnung](#)
- [Information zu den „designierten“ Standards im Vereinigten Königreich](#)
- [Information zu den „Bewertungsstellen“ im Vereinigten Königreich](#)



Der Brexit sorgt ab dem 01. Januar 2022 für zahlreiche komplexe Herausforderungen bei der Erstellung von Konformitätserklärungen für Produkten, die in den Märkten des Vereinigten Königreichs und Großbritanniens inverkehrgebracht oder bereitgestellt werden sollen.

